

**Der Oberbürgermeister**

 CDU Fraktion  
 Fraktionsvorsitzenden  
 Herrn Ehlers

-im Hause-

 Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin  
 Zimmer: 6030, Aufzug C  
 Telefon: 0385 545 - 1000  
 Fax: 0385 545 - 1019  
 E-Mail: ob@schwerin.de

 Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
 03.01.2017

 Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen  
 FD 32

 Datum  
 10.01.2017

 Ansprechpartner/in  
 Herr Walter

**Feuerwehrezufahrt zur AWO Kita Regenbogen in der Weststadt und  
 Zebrastrifen in der Bertolt-Brecht-StraÙe;  
 Ihre Anfragen vom 03.01.2017**

 Sehr geehrte Damen und Herren,  
 Sehr geehrter Herr Ehlers,

zunächst möchte ich mich für Ihre Hinweise bedanken. Schon die Thematisierung hier im Hause hat m.E. Klarstellungen bewirkt, die sich auf den Umgang/ die Situation vor Ort auswirken dürften. In aller Kürze möchte ich auf Ihre Fragen gern wie folgt antworten:

**1.) AWO Kita Regenbogen Weststadt:**
**Wurde die Kennzeichnung der Feuerwehrezufahrt zur AWO Kita Regenbogen unübersehbar für alle Verkehrsteilnehmer angebracht?**

Es handelt sich nicht um eine amtlich gekennzeichnete Feuerwehrezufahrt, sondern um einen öffentlichen Fahrweg. Die Verkehrsbehörde wird die Anordnungen der Verkehrszeichen in diesem Bereich bis Ende Januar überprüfen.

**Wird dieser Bereich der Feuerwehrezufahrt regelmäßig kontrolliert?**

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) kontrolliert in diesem Bereich.

**2.) Zebrastrifen in der Bertolt-Brecht-StraÙe:**
**Wird dieser Verkehrsbereich, besonders die Parkplatzsituation regelmäßig durch das Ordnungsamt und die Polizei kontrolliert?**

Im Rahmen des normalen Streifendienstes wird auch dieser Bereich durchschnittlich 1-2x/Woche bestreift. Nach der Überprüfung durch die Verkehrsbehörde werden die Mitarbeiter KOD die Bestreiftung in diesem Bereich für einen Zeitraum von ca. 2-3 Wochen intensivieren und hier möglichst mindestens 1x täglich kontrollieren. In aller Regel relativieren sich die Verstöße dann für eine gewisse Zeit.

**Hausanschrift:**

 Landeshauptstadt Schwerin  
 Der Oberbürgermeister  
 Am Packhof 2 - 6  
 19053 Schwerin  
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
 Internet: www.schwerin.de  
 E-Mail: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**

 Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
 Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
 Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
  
 Samstags-Öffnungszeiten  
 des Bürgerbüros unter  
 www.schwerin.de

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG	BIC DEUTDE33XXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank	BIC HYVEDE33HAN	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank	BIC COBADE33HAN	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Unabhängig davon können Sie bei auftretenden Verstößen auch die Rufnummer der Zentrale des KOD (Tel. Nr. 545 1830) wählen und diese informieren. Die Mitarbeiter werden dann bemüht sein, hier Abhilfe zu schaffen.

In diesem Zusammenhang will ich nicht unerwähnt lassen, dass auch Privatpersonen Verstöße gegen die StVO selbst bei der hiesigen Bußgeldstelle zur Anzeige bringen können (unter Angabe von Tatort, Tatzeit, Zeugen, Anzeigender, ggf. Beweismittel).

***Wird regelmäßig kontrolliert, ob die fünf Meter Halteverbot vor dem Zebrastreifen von den motorisierten Verkehrsteilnehmern eingehalten werden?***

In dem beschriebenen Umfang werden Verstöße gegen Halteverbote durch die Mitarbeiter/-innen KOD geahndet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier